

Stand: 24.06.2026 03:25:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1

"Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/1 vom 05.11.2018
2. Beschluss des Plenums 18/2 vom 05.11.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 1 vom 05.11.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 1 vom 05.11.2018
5. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.11.2018



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Karl Freller, Alexander König** und **Fraktion (CSU)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Thorsten Glauber, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Johann Häusler, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Dr. Fabian Mehring, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Anna Stolz, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Horst Arnold, Volkmarr Halbleib, Klaus Adelt, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann und **Fraktion (SPD)**,

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und **Fraktion (FDP)**

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl. S. 420, BayRS 1100-3-I), die zuletzt durch Änderung vom 9. Dezember 2015 (GVBl. S. 517), geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 5 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Mitglieder des Landtags, die derselben Partei angehören, dürfen nur eine Fraktion bilden.“
2. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Zusammensetzung

¹Das Präsidium besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführerinnen oder Schriftführern, wobei ab der Vierten Vizepräsidentin oder dem Vierten Vizepräsidenten jeweils gleichzeitig die Funktion einer oder eines der sieben Schriftführerinnen oder Schriftführer übernommen wird. ²Jede Fraktion stellt eine Vizepräsidentin

oder einen Vizepräsidenten; die Reihenfolge richtet sich nach § 6. ³Die Zusammensetzung des Präsidiums insgesamt richtet sich nach der Stärke der Fraktionen auf Grundlage des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers.“

3. § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Nimmt die Erste Vizepräsidentin oder der Erste Vizepräsident im Verhinderungsfall die Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten wahr, so wird er oder sie von einem der Stellvertreter oder einer der Stellvertreterinnen vertreten.“
 - b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und die Angabe „15“ wird durch die Angabe „14“ ersetzt.
 - c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.
 - d) Es wird folgender Satz 6 angefügt:

„⁶Stellvertretung ist innerhalb der von den Fraktionen benannten Stellvertreterinnen oder Stellvertretern unbeschränkt und jederzeit zulässig.“
4. § 27 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„⁴Gehört die oder der Ausschussvorsitzende einer der Oppositionsfraktionen an, so stellt die Fraktion oder eine der Fraktionen, die die Staatsregierung stützen, die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.“
 - b) Die bisherigen Sätze 4 bis 7 werden die Sätze 5 bis 8.
5. § 92 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „Der Landtag kann zur vereinfachten Handhabung des Immunitätsrechts beschließen,“ werden durch die Wörter „Der Landtag legt zur vereinfachten Handhabung des Immunitätsrechts fest,“ ersetzt.
 - b) Der Schlusspunkt wird durch die Wörter „(Anlage 3).“ ersetzt.
6. Nach der Anlage 2 wird folgende Anlage 3 angefügt:

**„Anlage 3
(zu § 92)**

Vereinfachte Handhabung des Immunitätsrechts

1. Der Landtag genehmigt die Durchführung von Verfahren gegen seine Mitglieder wegen Straftaten, wegen Dienstvergehen oder als Dienstvergehen geltender Handlungen und wegen der Verletzung von Berufs- und Standespflichten.

Diese Genehmigung umfasst auch

 - a) die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis,
 - b) den Vollzug einer angeordneten Durchsuchung oder Beschlagnahme sowie
 - c) den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls wegen einer Straftat, die der Beschuldigte bei dem Führen eines Kraftfahrzeugs oder unter Verletzung der Pflichten eines Kraftfahrzeugführers begangen hat, wenn der Beschuldigte damit einverstanden ist.
2. Diese Genehmigung umfasst nicht
 - a) Beleidigungsdelikte mit politischem Charakter,
 - b) die Erhebung der öffentlichen Klage wegen einer Straftat,
 - c) den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, soweit er nicht unter Nr. 1 Satz 2 Buchst. c fällt,
 - d) im Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten einen Hinweis des Gerichts, dass über die Tat auch auf Grund eines Strafgesetzes entschieden werden kann,

- e) die Vorlage der Anschuldigungsschrift bei dem für Disziplinarsachen oder der Klageschrift bei dem für Dienstordnungssachen zuständigen Gericht, die vorläufige Dienstenthebung und die teilweise Einbehaltung der Dienstbezüge oder des Ruhegehalts,
 - f) den Antrag auf Einleitung eines ehren- oder berufsgerichtlichen Verfahrens und den Antrag auf Verhängung eines vorläufigen Berufs- und Vertretungsverbots, gleichgültig, ob das Verbot umfassend ist oder sich auf einzelne berufliche Tätigkeiten beschränkt,
 - g) andere freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen.
3. Vor Einleitung eines Verfahrens oder von Maßnahmen im Sinne von Nr. 1 Satz 2 Buchst. b und c ist der Präsidentin oder dem Präsidenten und, soweit nicht Gründe der Wahrheitsfindung entgegenstehen, dem betroffenen Mitglied des Landtags Mitteilung zu machen; unterbleibt eine Mitteilung an das Mitglied, so ist die Präsidentin oder der Präsident auch hiervon unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Ein Verfahren darf frühestens 48 Stunden nach Zugang der Mitteilung bei der Präsidentin oder bei dem Präsidenten eingeleitet werden. Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktags. Die Präsidentin oder der Präsident soll die Mitteilung sowohl der oder dem Vorsitzenden als auch der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen nach Möglichkeit so rechtzeitig zuleiten, dass beide innerhalb der Frist Stellung nehmen können. Die Einleitung darf nicht erfolgen, wenn die Präsidentin oder der Präsident vor Ablauf der 48-Stunden-Frist erklärt, dass die Angelegenheit dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt wird. Entsprechendes gilt für Maßnahmen nach Nr. 1 Satz 2 Buchst. b und c. Auf Maßnahmen nach Nr. 1 Satz 2 Buchst. c findet Satz 4 keine Anwendung.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, der Präsidentin oder dem Präsidenten in vierteljährlichem Abstand über den Stand der Straf- und Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder des Landtags Bericht zu erstatten.
5. Das Recht des Landtags, die Aufhebung des Verfahrens zu verlangen (Art. 28 Abs. 3 der Verfassung), bleibt unberührt.
6. Die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder Erzwingungshaft bedarf der Genehmigung des Landtags.
7. Die Nrn. 1 bis 6 gelten entsprechend auch für Verfahren, die gegen ein Mitglied des Landtags bereits vor dem Erwerb der Mitgliedschaft aufgenommen worden sind.“

Begründung:**Zu Nr. 1**

Die Ergänzung dient der Klarstellung zu den Voraussetzungen, unter denen Fraktionen gegründet werden können.

Zu Nr. 2

Mit der Änderung wird eine bisher bestehende Unklarheit dahingehend ausgeräumt, dass jede Fraktion eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten stellt, unabhängig davon, wie viele Fraktionen im Landtag vertreten sind.

Zu Nr. 3**Buchst. a**

Die Ergänzung dient der Klarstellung bisher ungeschriebenen Parlamentsrechts.

Buchst. b

Durch die Herabsetzung des Teilers sollen die Mehrheitsverhältnisse im Landtag besser wiedergespiegelt werden.

Buchst. c

Es handelt sich um eine rein redaktionelle Änderung.

Buchst. d

Die Änderung soll gewährleisten, dass innerhalb der von den Fraktionen benannten Stellvertretern und Stellvertreterinnen unbeschränkt und jederzeit Stellvertretung möglich ist.

Zu Nr. 4**Buchst. a**

Die Änderung dient der Verfestigung ungeschriebenen Parlamentsrechts.

Buchst. b

Es handelt sich um eine rein redaktionelle Änderung.

Zu Nrn. 5 und 6

In der Vergangenheit wurde zu Beginn jeder Legislaturperiode ein Beschluss zur vereinfachten Handhabung des Immunitätsrechts nach entsprechender Vorbereitung im Ausschuss erlassen. Zur Verfahrensvereinfachung sollen die Regelungen zur vereinfachten Handhabung des Immunitätsrechts nunmehr inhaltlich unverändert als Anlage in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Karl Freller, Alexander König und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Thorsten Glauber, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Johann Häusler, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Dr. Fabian Mehring, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Anna Stolz, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Klaus Adelt, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

Drs. 18/1

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl. S. 420, BayRS 1100-3-I), die zuletzt durch Änderung vom 9. Dezember 2015 (GVBl. S. 517) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 5 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Mitglieder des Landtags, die derselben Partei angehören, dürfen nur eine Fraktion bilden.“
2. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Zusammensetzung

¹Das Präsidium besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführerinnen oder Schriftführern, wobei ab der Vierten Vizepräsidentin oder dem Vierten Vizepräsidenten jeweils gleichzeitig die Funktion einer oder eines der sieben Schriftführerinnen oder Schriftführer übernommen wird. ²Jede Fraktion stellt eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten; die Reihenfolge richtet sich nach § 6. ³Die Zu-

sammensetzung des Präsidiums insgesamt richtet sich nach der Stärke der Fraktionen auf Grundlage des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers.“

3. § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Nimmt die Erste Vizepräsidentin oder der Erste Vizepräsident im Verhinderungsfall die Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten wahr, so wird er oder sie von einem der Stellvertreter oder einer der Stellvertreterinnen vertreten.“
 - b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und die Angabe „15“ wird durch die Angabe „14“ ersetzt.
 - c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.
 - d) Es wird folgender Satz 6 angefügt:

„⁶Stellvertretung ist innerhalb der von den Fraktionen benannten Stellvertreterinnen oder Stellvertretern unbeschränkt und jederzeit zulässig.“
4. § 27 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„⁴Gehört die oder der Ausschussvorsitzende einer der Oppositionsfraktionen an, so stellt die Fraktion oder eine der Fraktionen, die die Staatsregierung stützen, die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.“
 - b) Die bisherigen Sätze 4 bis 7 werden die Sätze 5 bis 8.
5. § 92 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „Der Landtag kann zur vereinfachten Handhabung des Immunitätsrechts beschließen,“ werden durch die Wörter „Der Landtag legt zur vereinfachten Handhabung des Immunitätsrechts fest,“ ersetzt.
 - b) Der Schlusspunkt wird durch die Wörter „(Anlage 3).“ ersetzt.
6. Nach der Anlage 2 wird folgende Anlage 3 angefügt:

**„Anlage 3
(zu § 92)**

Vereinfachte Handhabung des Immunitätsrechts

1. Der Landtag genehmigt die Durchführung von Verfahren gegen seine Mitglieder wegen Straftaten, wegen Dienstvergehen oder als Dienstvergehen geltender Handlungen und wegen der Verletzung von Berufs- und Standespflichten.

Diese Genehmigung umfasst auch

 - a) die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis,
 - b) den Vollzug einer angeordneten Durchsuchung oder Beschlagnahme sowie
 - c) den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls wegen einer Straftat, die der Beschuldigte bei dem Führen eines Kraftfahrzeugs oder unter Verletzung der Pflichten eines Kraftfahrzeugführers begangen hat, wenn der Beschuldigte damit einverstanden ist.
2. Diese Genehmigung umfasst nicht
 - a) Beleidigungsdelikte mit politischem Charakter,
 - b) die Erhebung der öffentlichen Klage wegen einer Straftat,
 - c) den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, soweit er nicht unter Nr. 1 Satz 2 Buchst. c fällt,
 - d) im Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten einen Hinweis des Gerichts, dass über die Tat auch auf Grund eines Strafgesetzes entschieden werden kann,

- e) die Vorlage der Anschuldigungsschrift bei dem für Disziplinarsachen oder der Klageschrift bei dem für Dienstordnungssachen zuständigen Gericht, die vorläufige Dienstenthebung und die teilweise Einbehaltung der Dienstbezüge oder des Ruhegehalts,
 - f) den Antrag auf Einleitung eines ehren- oder berufsgerichtlichen Verfahrens und den Antrag auf Verhängung eines vorläufigen Berufs- und Vertretungsverbots, gleichgültig, ob das Verbot umfassend ist oder sich auf einzelne berufliche Tätigkeiten beschränkt,
 - g) andere freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen.
3. Vor Einleitung eines Verfahrens oder von Maßnahmen im Sinne von Nr. 1 Satz 2 Buchst. b und c ist der Präsidentin oder dem Präsidenten und, soweit nicht Gründe der Wahrheitsfindung entgegenstehen, dem betroffenen Mitglied des Landtags Mitteilung zu machen; unterbleibt eine Mitteilung an das Mitglied, so ist die Präsidentin oder der Präsident auch hiervon unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Ein Verfahren darf frühestens 48 Stunden nach Zugang der Mitteilung bei der Präsidentin oder bei dem Präsidenten eingeleitet werden. Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktags. Die Präsidentin oder der Präsident soll die Mitteilung sowohl der oder dem Vorsitzenden als auch der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen nach Möglichkeit so rechtzeitig zuleiten, dass beide innerhalb der Frist Stellung nehmen können. Die Einleitung darf nicht erfolgen, wenn die Präsidentin oder der Präsident vor Ablauf der 48-Stunden-Frist erklärt, dass die Angelegenheit dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt wird. Entsprechendes gilt für Maßnahmen nach Nr. 1 Satz 2 Buchst. b und c. Auf Maßnahmen nach Nr. 1 Satz 2 Buchst. c findet Satz 4 keine Anwendung.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, der Präsidentin oder dem Präsidenten in vierteljährlichem Abstand über den Stand der Straf- und Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder des Landtags Bericht zu erstatten.
5. Das Recht des Landtags, die Aufhebung des Verfahrens zu verlangen (Art. 28 Abs. 3 der Verfassung), bleibt unberührt.
6. Die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder Erziehungshaft bedarf der Genehmigung des Landtags.
7. Die Nrn. 1 bis 6 gelten entsprechend auch für Verfahren, die gegen ein Mitglied des Landtags bereits vor dem Erwerb der Mitgliedschaft aufgenommen worden sind.“

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Alterspräsident Helmut Markwort

Abg. Tobias Reiß

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Florian Streibl

Abg. Christoph Maier

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Matthias Fischbach

Alterspräsident Helmut Markwort: Jetzt komme ich zur

Beschlussfassung

über eine Geschäftsordnung für den 18. Bayerischen Landtag

hierzu:

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und

Fraktion (FREIE WÄHLER),

Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 18/1)

Jetzt geht es um den interfraktionellen Antrag. Nach Artikel 20 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung gibt sich der Landtag eine Geschäftsordnung. Gemäß § 2 Absatz 4 der bisherigen Geschäftsordnung stellt der Landtag in einer konstituierenden Sitzung fest, ob und in welchem Umfang die Geschäftsordnung der vorausgegangenen Legislaturperiode übernommen wird. Wir treten in die Beratungen ein. Hierzu liegt ein Antrag vor. Ich eröffne die Aussprache. Als Gesamtredezeit werden 37 Minuten vorgeschlagen. – Widerspruch erhebt sich nicht; dann ist das so beschlossen. – Demnach entfallen auf die CSU-Fraktion 15 Minuten, auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 7 Minuten, auf die Fraktion der FREIEN WÄHLER 5 Minuten, auf die AfD- und die SPD-Fraktion jeweils 4 Minuten und auf die FDP-Fraktion 2 Minuten. – Ich erteile Herrn Reiß das Wort.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir übernehmen heute, wie vorhin schon deutlich gemacht, zunächst mit nur sehr wenigen Änderungen die Geschäftsordnung aus der vorangegangenen 17. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags. Dieser eher geschäftsmäßige Vorgang zum Einstieg

in eine neue Legislaturperiode steht sicher in einem denkbar großen Kontrast zum radikalen Wandel des Freistaats Bayern vor genau hundert Jahren. Der Alterspräsident hat es angesprochen. Nachdem in dieser Woche, Anfang November 1918, in Bayern die Monarchie zu Ende ging und der Freistaat ausgerufen wurde, hat dieser erste Versuch der parlamentarischen Demokratie nur 15 Jahre gehalten. Dann kam 1933. Damals waren die Umstände sicher komplett anders. Die Demokratie des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung ist eine robuste Werteordnung, ist eine freiheitliche demokratische Grundordnung mit unantastbaren Prinzipien. Wir wissen aber, dass Demokratie auch in Gefahr geraten kann. Sie verliert ihre innere Kraft, wenn sie die Unterstützung der Menschen verliert, für die sie da ist. Unsere Aufgabe als Mitglieder dieses Hohen Hauses ist es, tagtäglich mit unserer Arbeit für diese Unterstützung der Menschen zu werben, tagtäglich mit unserer Arbeit das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen zu stärken. Dabei sollten wir stets das Ziel vor Augen haben, Stabilität und damit Vertrauen in die Demokratie zu erreichen, so wie Sie, Herr Ministerpräsident, das bei der Vorstellung des Koalitionsvertrages betont haben.

Eine wichtige Säule dieser Stabilität und des Vertrauens in die Demokratie ist ein selbstbewusstes Parlament. Hier im Bayerischen Landtag schlägt das Herz der Demokratie. Für ein gesundes Herz und für eine funktionierende Demokratie braucht es selbstredend einige Grundregeln. Zur Frage, wie der Landtag seine Arbeit erledigt, enthält die Bayerische Verfassung nur wenige Vorschriften. In Artikel 20 der Bayerischen Verfassung ist in Absatz 3 – schon seit der ersten Fassung von 1946 – knapp geregelt: "Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung." – Die Verfassung berechtigt, ja, sie verpflichtet uns als Volksvertreter, uns selbst zu organisieren, uns selbst in einer Geschäftsordnung Regeln zu geben, die wir für die tägliche Arbeit im Landtag brauchen. Wir brauchen Regeln für eine effektive, für eine bürgernahe Arbeit. Wir brauchen Regeln, die dem Ziel dienen, bei unserer parlamentarischen Tätigkeit ein faires und für die Öffentlichkeit transparentes Verfahren zu gewährleisten. Nicht zuletzt davon hängt ab – Herr Alterspräsident, Sie haben das formuliert –, wie stark unsere Verankerung als Parlament in der Gesellschaft ist. Es entspricht dem Stellenwert der

Geschäftsordnung für die parlamentarische Praxis, dass ein neu gewählter Landtag in seiner konstituierenden Sitzung, also heute in dieser ersten Sitzung, ausdrücklich per Beschluss feststellt, welche Regelungen der Geschäftsordnung aus der vorangegangenen Legislaturperiode übernommen werden. Vor dieser Übernahme, die wir jetzt dann per Beschluss vornehmen werden, beantragen wir, die Fraktion der CSU, gemeinsam mit den Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der SPD und der FDP, folgende Änderungen vorzunehmen:

In § 5 der Geschäftsordnung bitten wir eine Selbstverständlichkeit festzustellen: Mitglieder des Landtags, die derselben Partei angehören, dürfen nur eine Fraktion bilden.

Zu den Vizepräsidenten haben wir in der konstituierenden Sitzung vor zehn Jahren, also 2008, mit einem gemeinsamen Antrag, damals mit der FDP und den GRÜNEN, erstmals hier festgelegt, alle Kräfte im Parlament mit einem Vizepräsidenten in das Präsidium einzubinden. Unser Vorschlag, den wir heute gemeinsam mit den Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der SPD und der FDP formuliert haben, ist, dieses Grundprinzip nicht zu verändern. Der Landtag ist das zentrale Organ der Demokratie in Bayern, er ist das oberste Verfassungsorgan, das noch dazu als einziges direkt vom Volk legitimiert wird. Deshalb ist es ohne Zweifel sinnvoll, in das Präsidium als Leitungsorgan dieses obersten Verfassungsorgans alle Fraktionen mit einem Vizepräsidenten einzubinden. Dabei ist aber auch klar, dass ein Vizepräsident oder eine Vizepräsidentin bei Auftritten in der Öffentlichkeit, wie auch die Präsidentin, das gesamte Hohe Haus vertritt. Bei dieser Aufgabe oder auch als Sitzungsleiter hier im Haus muss jeder, der sich um dieses Amt bewirbt, die Würde und das demokratische Selbstverständnis dieses Hohen Hauses verkörpern. Wir brauchen an der Spitze unseres Parlaments verfassungstreue Verteidiger der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

Ein Vizepräsident muss die Verfassung schützen, und es darf nicht der geringste Verdacht bestehen, dass womöglich die Verfassung vor ihm geschützt werden müsste. Deshalb ist es gut, wenn sich nur Kolleginnen und Kollegen bewerben, die den erforderlichen Vertrauensvorschuss rechtfertigen, den Vertrauensvorschuss gerade auch dieses Hohen Hauses.

Bei der Besetzung des Ältestenrates bitten wir, den Teiler der Berechnung von bisher 15 Mitgliedern je Fraktion auf 14 zu ändern, sodass jede Fraktion für die angefangene Zahl von 14 Mitgliedern einen Sitz im Ältestenrat, der sicher demnächst seine Arbeit aufnehmen wird, erhält. Der Teiler 14 gewährleistet, dass die Mehrheitsverhältnisse hier im Landtag auch im Ältestenrat spiegelbildlich abgebildet werden. Aus demselben Grund bitten wir um Klarstellung der schon bisher so gehandhabten Regelung, dass ein stellvertretendes Mitglied des Ältestenrats den Vizepräsidenten vertritt, wenn dieser in seiner Funktion als Vizepräsident anstelle der Präsidentin die Sitzung des Ältestenrates leitet.

Eine weitere Änderung, die wir vorschlagen, betrifft ebenfalls die Stellvertretung im Ältestenrat: Zukünftig sollen nicht nur stellvertretende Mitglieder im Ältestenrat einem einzelnen Mitglied ihrer Fraktion als Stellvertreter direkt zugeordnet werden, sondern alle Mitglieder einer Fraktion sollen ihre Mitglieder im Ältestenrat vertreten dürfen.

Dann bitten wir beim Vorsitz in den Ausschüssen um eine Klarstellung der bisherigen Praxis, dass immer dann, wenn eine Oppositionsfraktion den Vorsitz in einem Ausschuss stellt, eine Koalitionsfraktion den Stellvertreter oder die Stellvertreterin stellt.

Ein letzter Änderungsvorschlag betrifft die vereinfachte Handhabung des Immunitätsrechts. Zu Beginn der zurückliegenden Legislaturperioden wurde immer aufgrund eines Antrags aller Fraktionen hier im Plenum ein Beschluss gefasst, wonach der Landtag die Durchführung von bestimmten Verfahren genehmigt, sofern die Präsidentin nicht binnen 48 Stunden nach Mitteilung erklärt, dass sie die Angelegenheit dem Landtag zur Entscheidung vorlegt. Wir schlagen der Einfachheit halber vor, diese

Handhabung bereits heute zu beschließen und die in unserem Antrag beigefügten Verfahrensregeln, die dem Beschluss der letzten Legislaturperiode wörtlich entsprechen, der Geschäftsordnung als Anlage beizufügen.

Neben diesen Änderungen bedarf es sicher noch weiterer Anpassungen, zum Beispiel bei den Redezeiten, die auch im Hinblick auf die größere Anzahl an Fraktionen und den größer gewordenen Landtag erfolgen müssen, und bei der Bildung von Ausschüssen, die sicher ein Stück weit der Ressortverteilung folgen müssen. Diese Änderungen werden wir in den kommenden Wochen erarbeiten und vorbereiten und dann in einer der nächsten Plenarsitzungen beschließen. Aber für heute bitte ich Sie, der Geschäftsordnung mit diesen Änderungen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Alterspräsident Helmut Markwort: Schönen Dank, Herr Reiß. – Ich rufe den Abgeordneten Jürgen Mistol von den GRÜNEN auf.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! An Wahlabenden hört man immer insbesondere ein Wort, insbesondere von denen, die die Wahl verloren haben. Auch Ministerpräsident Söder hat dieses Wort am 14. Oktober gebraucht.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Bei der Hessenwahl war es allgegenwärtig. Im Kontext von Wahlen wird das Wort fast inflationär gebraucht. Mir fällt das Wort immer ein bisschen auf, da wir es ansonsten selten benutzen. Es klingt sogar ein bisschen antiquiert. Die meisten werden schon draufgekommen sein, um welches Wort es geht: Es ist das Wort "Demut". Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das Wahlergebnis erklärtermaßen mit Demut annehmen, dann sollte man davon auch an Ihrem Verhalten etwas merken. Oder Sie spüren doch weniger Demut und haben das Wahlergebnis eher als Demütigung oder als Zumutung empfunden, wie auch immer. Bei der Frage, ob Ihnen bei die-

sem eher desaströsen Wahlausgang nicht nur das Vorschlagsrecht für die Präsidentin, sondern zusätzlich das für den Ersten Vizepräsidenten zusteht, zeigt sich wieder ein Stück Hochmut. Nein, zu viel Demut wollen Sie offensichtlich nicht zulassen. Sie organisieren lieber Besitzstandswahrung, oder wie es der Kollege Blume gesagt hat: "Weiter–so ist doch nicht per se schlecht". Ob diese Strategie erfolgreich ist? – Wir lassen uns überraschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Zentrum der heutigen Geschäftsordnungsdebatte steht die Wahl des Präsidiums des Bayerischen Landtags. Es ist gut und richtig, dass nach dem gemeinsamen Antrag auch den kleinen Fraktionen ein Vorschlagsrecht auf das Amt der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten zusteht. Dafür hat sich unsere Fraktion schon in den vergangenen Legislaturperioden stark gemacht, so auch in dieser wieder. Die CSU hatte im Vorfeld andere Varianten ins Spiel gebracht. Damit kommt die Auffassung von uns GRÜNEN zum Ausdruck, dass es sich beim Präsidium um ein Kollegialorgan handelt, in dem sich grundsätzlich Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen auf Augenhöhe begegnen und jede Fraktion Verantwortung dafür übernimmt, die Präsidentin bei ihrer Amtsführung zu unterstützen. Eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident ist Repräsentant des Landtags. Das kann nach unserer Überzeugung nur jemand sein, der für den Geist der Verfassung steht und die Würde des Parlaments achtet, wahrt und schützt. Gleiches gilt auch für noch zu besetzende Positionen wie beispielsweise die der Ausschussvorsitzenden. Da sage ich: Da ist nicht jede und nicht jeder geeignet. Für diese Abwägung werden wir GRÜNE uns die gebotene Zeit nehmen.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind Abgeordnete mit freiem Mandat und ausschließlich unserem Gewissen verpflichtet. Dieser Grundsatz gilt auch bei der Wahl der Vizepräsidenten und weiterer Personen, für die eine Fraktion das Vorschlagsrecht hat. Die Gewissensentscheidung steht über dem Vorschlagsrecht. Das sage ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klipp und klar. Es geht um nichts mehr und um nichts weniger als um den Respekt des Parlaments vor sich selbst.

Kolleginnen und Kollegen, ich sehe es als ein gutes Zeichen, dass sich die demokratischen Fraktionen im Bayerischen Landtag auf einen gemeinsamen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung geeinigt haben, obwohl die Vorstellungen – ich habe darauf hingewiesen – nicht deckungsgleich waren. Die Änderungen haben das Ziel, den Landtag mit nunmehr sechs Fraktionen arbeitsfähig zu machen. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP für das Zusammenwirken, wodurch wir diese Änderungen gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Ich bin daher durchaus optimistisch, dass wir in den nächsten Wochen die noch anstehenden weiter erforderlichen Geschäftsordnungsänderungen gut auf den Weg bringen werden.

Wir GRÜNE als stärkste Oppositionsfraktion wollen und werden hier klare Akzente setzen. Wir setzen uns für eine Stärkung der Debattenkultur, der Minderheitenrechte sowie der Transparenz und Kontrolle der Regierung ein. Zu einer Stärkung der Debattenkultur im Landtag gehört die Möglichkeit der effektiven Wahrnehmung des Rechts auf Rede und Gegenrede. Auch kleinen Fraktionen im Landtag muss eine ausreichende Redezeit zustehen. Die Erfahrung zeigt, dass die Debattenkultur dann leidet, wenn die Regierungsfaktionen einen Großteil der Redezeiten für sich in Anspruch nehmen und die Regierung quasi mit sich selbst spricht. Monologe sind keine Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FDP)

Kolleginnen und Kollegen, zur Stärkung der Debattenkultur könnten wir GRÜNE uns die Einführung des Instruments der Regierungsbefragung vorstellen. Dieses Instrument hat großes Potenzial für die politische Auseinandersetzung, die öffentliche Wahrnehmung und die Teilnahme an der politischen Debatte, wie die Erfahrungen aus anderen Bundesländern wie zum Beispiel Baden-Württemberg oder aus dem Bundestag zeigen. Auch hier gilt: Demut ist etwas, was man als Politikerin oder Politiker nicht nur nach einer verlorenen Wahl zeigen sollte. Demut, liebe Kolleginnen und Kollegen, tut dem parlamentarischen Alltag gut. Der Begriff Demut kommt schließlich von dienstwillig, er beschreibt also eigentlich die Gesinnung eines Dienenden. Das Parlament ist

kein Selbstzweck, und es ist mehr als eine Bühne, auf der politische Scharmützel ausgetragen werden. Es ist ein Ort, an dem wir 205 gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter darüber verhandeln, was Bayern und seinen Menschen guttut. Unsere vornehmste Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es, die Gesellschaft, unsere bayerische Gesellschaft, zusammenzuhalten und nicht zu spalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen wir als Bayerischer Landtag bei dieser Aufgabe mit gutem Beispiel voran.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Alterspräsident Helmut Markwort: Schönen Dank, Herr Mistol. Der nächste Redner ist Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Alterspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade etwas von Demut gehört. Zur Demut gehört aber auch Mut, nämlich der Mut, auf sich selbst zu schauen und sich selbst realistisch zu sehen. Wir sind heute hier zum ersten Mal nach der Wahl, zur Konstituierenden Sitzung versammelt. Wir stehen in Verantwortung vor dem eigentlichen und wahren Souverän, der uns hierher gebracht hat: dem bayerischen Volk. Wir müssen diese Verantwortung hier wahrnehmen. Das ist eine Pflicht; es ist aber auch eine schöne Aufgabe.

Wir müssen uns eine Geschäftsordnung geben, damit wir wissen, wie die Spielregeln lauten und wie wir miteinander arbeiten und umgehen sollen. Ich denke, es ist etwas sehr Schönes und etwas sehr Gutes, dass wir diese Möglichkeiten haben.

Kollege Reiß hat vorhin von den 100 Jahren Freistaat Bayern gesprochen. Der Freistaat Bayern begann etwas ruppig, und während dieser 100 Jahre gab es auch zwölf Jahre, die tiefdunkel und verbrecherisch waren und kein Ruhmesblatt unserer Geschichte darstellen.

Die Erfolgsgeschichte Bayerns beginnt danach. Dies ist die wahre Geschichte des Freistaats Bayern. Es ist die Geschichte eines Staates, der vom Agrarland zum inno-

vativen Technologiestandort und zu einem der führenden Länder in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und in der Welt geworden ist. Dass wir das geworden sind, haben wir letztlich den Männern und Frauen zu verdanken, die vor uns hier saßen und hier für die Menschen in Bayern ihren Dienst geleistet haben. Ich spreche bewusst von "Dienst"; es ist ein Dienst, den wir hier leisten. Es ist kein Privileg, sondern es ist ein Dienst für die Menschen und an den Menschen. Wir müssen diesen Dienst sehr ernst nehmen.

Das Bewusstsein unserer demokratischen freiheitlichen Grundordnung, das Bewusstsein unserer Verfassung soll uns hier prägen und tragen; denn Demokratie ist nicht nur ein zähes System zur Bildung von Mehrheiten, sondern hinter der Demokratie steht auch ein ganz konkretes Menschenbild, das Bild von freien und gleichen Menschen. Es ist das Bild einer pluralen Gesellschaft und das Bild von Menschen in einem Rechtsstaat. Der Rechtsstaat hat über die Freiheit und über die Rechte der Menschen zu wachen. Dazu brauchen wir nun diese Geschäftsordnung.

Es ist üblich, dass man Korrekturen vornimmt, um die Geschäftsordnung für den neuen Landtag gangbar zu machen. Die größte Korrektur stellt die Änderung der Zahl der Vizepräsidenten dar. Es ist gute Tradition geworden, dass jede Fraktion einen Vizepräsidenten haben soll, damit eine gewisse Pluralität herrscht und Vielfalt besteht, welche letztlich die Grundlage jeder Politik ist; denn nur durch Meinungsvielfalt entsteht Politik. Politik ist tot, wo nur eine Meinung herrscht. Fortentwicklung gibt es nur durch Vielfalt.

Man hätte sich bezüglich des Präsidiums auch andere Vorstellungen machen können. Man hätte sagen können, es gibt einen Präsidenten und jeweils einen Vizepräsidenten von Regierung und Opposition. Das wäre aber eine zu starke Einschränkung gewesen. Wir müssen auch bedenken, dass unser Plenum größer geworden ist. Wir haben hier sechs Fraktionen, das heißt die Sitzungen werden länger dauern, allein durch die Kumulation der Redezeiten. Es ist insofern ganz gut, wenn das Präsidium aus mehr Personen besteht, die die Sitzungen dann auch ausgeruht, wach und kompetent leiten

können. Auf diese Weise ist es möglich, uns, während wir hier die freie Rede tatkräftig ausleben, auch immer wieder Zügel anzulegen. – In diesem Sinne unterstützen wir den Änderungsantrag und hoffen auf eine gute und gedeihliche Arbeit hier im Haus – für unsere Heimat, für die Menschen in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Alterspräsident Helmut Markwort: Vielen Dank, Herr Streibl. Der nächste Redner ist Christoph Maier von der AfD.

Christoph Maier (AfD): Herr Alterspräsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Streibl hat eben davon gesprochen, dass die bayerische Geschichte eigentlich erst 1945 beginnt. Jeder Geschichtskundige im Raum weiß aber, dass Bayern eine über 900-jährige Geschichte hat. Eine verengte Betrachtung des Geschichtsbildes führt zu falschen Schlüssen.

(Beifall bei der AfD – Florian von Brunn (SPD): Genau!)

Herr Mistol, ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass Sie gesagt haben, hier hätten sich alle demokratischen Parteien zusammengeschlossen, um gemeinsam für das bayerische Volk tätig zu werden. Zu den demokratischen Parteien gehört aber auch die AfD, die mit über 10 % in den Bayerischen Landtag eingezogen ist.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie davon sprechen, mit allen demokratischen Parteien zusammenarbeiten zu wollen, dann ist es ein schlechtes Zeichen, wenn hier ein Block von Parteien einen interfraktionellen Antrag als Tischvorlage wenige Minuten vor Beginn des Plenums einreicht.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP: O je!)

Nun zum eigentlichen Inhalt meiner Rede: Es ist gute Tradition, dass mit der Konstituierenden Sitzung die Geschäftsordnung der vorangegangenen Wahlperiode übernommen wird. Dies ist jedoch nicht nur als ein rein formaler Akt gedacht, sondern ebenso als ein Akt der Kontinuität parlamentarischer Gepflogenheiten. Diesem Gedanken muss im doppelten Jubiläumsjahr 2018 eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Dazu sollten 100 Jahre Freistaat Bayern und 200 Jahre Verfassungsstaat Bayern fraktionsübergreifend veranlassen.

(Zurufe: O je!)

Es gehört zu dieser Kontinuität parlamentarischer Gepflogenheiten, dass alle Fraktionen einen Vizepräsidenten in der Reihenfolge der Fraktionsstärken stellen. Wir als AfD-Fraktion haben damit das Vorschlagsrecht für die Wahl des Vierten Vizepräsidenten noch vor der SPD und der FDP. Wir werden von diesem Vorschlagsrecht heute selbstverständlich Gebrauch machen.

Im Vorfeld zur heutigen Konstituierenden Sitzung gab es großen medialen Wirbel um unseren Kollegen Uli Henkel, der von unserer Fraktion zunächst für das Amt des Vierten Vizepräsidenten vorgesehen war. An der Integrität seiner Person und Eignung für dieses Amt konnten bei allen, die ihn kennen, keine Zweifel aufkommen.

(Beifall bei der AfD)

Wir mussten vergangene Woche jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die gewählte Legislative, also die Abgeordneten des Bayerischen Landtags, in ihren Entscheidungen durch die Organe der Exekutive geleitet wird.

(Florian von Brunn (SPD): So!?)

Ich meine den sogenannten Verfassungsschutz, wenn ich von den Organen der Exekutive spreche.

(Unruhe)

Eine reine Behördenaussage, die bis jetzt keiner Überprüfung durch ein Gericht unterzogen wurde, hat dazu geführt, dass ein untadeliger und ehrenhafter Mann, ein Bürger unseres Landes, das Amt eines Vizepräsidenten nicht ausüben wird. Unser Kollege wurde ohne gerichtliches Urteil politisch vorverurteilt. Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist damit ein Herrschaftsinstrument, das gegen uns als Oppositionspartei eingesetzt wird.

(Beifall bei der AfD)

Die im Raum stehende Beobachtung von Abgeordneten unserer Fraktion durch den Verfassungsschutz muss und wird mit dem heutigen Tag enden. Bei uns sind nämlich keine Verfassungsfeinde zu finden. Es ist das genaue Gegenteil der Fall.

(Beifall bei der AfD)

Doch was bleibt zurück? – Uns bleibt die Erkenntnis, dass unser Verfassungsstaat jederzeit verwundbar ist. Es ist daher die Aufgabe der gewählten Vertreter des bayerischen Volkes, auf Durchbrechungen des Gewaltenteilungsprinzips frühzeitig hinzuweisen. Dessen sollten wir uns im Besonderen bewusst sein, wenn am Mittwoch der große Festakt im Nationaltheater begangen wird.

Wir als AfD-Fraktion haben den festen Glauben, dass jedenfalls hier im Bayerischen Landtag Waffengleichheit herrscht und die Fraktionen sich auf Augenhöhe begegnen, unabhängig von der Anzahl der Abgeordneten einer Fraktion.

Alterspräsident Helmut Markwort: Herr Maier, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie, wie Sie an der Uhr sehen können, die Redezeit überschritten haben. Ich bitte, zum Ende zu kommen.

Christoph Maier (AfD): – Ja. Ich komme zum Ende. – Ich bitte in diesem Sinne um Zustimmung zu unserem Vorschlag zur Wahl des Vierten Vizepräsidenten und gehe davon aus, dass die Fraktionen im Sinne ihrer historischen Tradition, im Sinne des bayerischen Volkes eine Entscheidung treffen werden.

(Beifall bei der AfD – Florian von Brunn (SPD): Genau das machen wir!)

Alterspräsident Helmut Markwort: Schönen Dank, Herr Maier. – Der nächste Redner ist Volkmar Halbleib von der SPD.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Anpassung und Übernahme der Geschäftsordnung legen wir heute die Grundlage für die Fortsetzung der parlamentarischen Demokratie in unserem Freistaat Bayern. Die heutige Konstituierende Sitzung – so will es der Wahltermin – des Bayerischen Landtags in der 18. Legislaturperiode findet in einer Woche statt, die mehr als dicht gedrängt ist mit historischen Hinweisen für unsere Arbeit – Hinweisen und Gedenktagen, die sehr eng mit dem Erfolg, aber eben auch den Anfechtungen der parlamentarischen Demokratie in Bayern und in Deutschland verbunden sind und die heute als Mahnung und Orientierung für unsere neue parlamentarische Arbeit dienen sollten.

(Beifall bei der SPD, der CSU und Abgeordneten der GRÜNEN)

Der 07.11. als Datum der Ausrufung des Freistaates Bayern ist schon genannt worden, ebenso die Einführung der parlamentarischen Demokratie in Bayern und die Einführung des Frauenwahlrechts, am 09.11.1918 die Ausrufung der Republik und damit der parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Zum 8. und 9. November 1923 denken wir an den Hitler-Ludendorff-Putsch, den Marsch auf die Feldherrnhalle, eine ganz zentrale Anfechtung dieser neuen parlamentarischen Weimarer Republik hier in München, in unmittelbarer Nähe. Ich denke auch an den 09.11.1938, an die Opfer der Reichspogromnacht, an diesen massiven Angriff auf Rechte, Eigentum, Gesundheit und Leben der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger; denn der Anfechtung und Beseitigung der parlamentarischen Demokratie 1933 folgten konsequenterweise die Beseitigung der Bürger- und Menschenrechte, Drangsalierung, Gefährdung und Tod, wie wir aus der Geschichte wissen.

Es gibt allerdings auch erfreuliche Dinge, die uns Orientierung geben können: vor 29 Jahren der Fall der Mauer und des Eisernen Vorhangs in der Nacht vom 9. auf den

10. November 1989. Seitdem wuchs zusammen, wie Willy Brandt sagte, was zusammengehört. Das war die Grundlage für die Wiedereinführung der parlamentarischen Demokratie in ganz Deutschland.

Aus dieser Geschichte ergibt sich – und diese Geschichte sollten sich wirklich alle in diesem Parlament anschauen –, dass wir uns zu Beginn dieser Legislaturperiode vergegenwärtigen sollten, dass unsere Arbeit hier im Parlament der Bedeutung, den Grundsätzen und den Werten dieser parlamentarischen Demokratie, die hart erlitten und hart erkämpft worden ist, und den Werten unseres Grundgesetzes mit dem obersten Leitsatz "Die Würde des Menschen ist unantastbar"

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

und natürlich auch den Werten unserer Bayerischen Verfassung gerecht werden sollte – es ist heute schon ausreichend zitiert worden, danke schön, Herr Alterspräsident –, wie sie maßgeblich von Wilhelm Hoegner gestaltet wurde. Demselben Wilhelm Hoegner, der von 1924 bis 1930 hier in diesem Landtag ein engagierter und furchtloser Streiter für die parlamentarische Demokratie und gegen deren Verächter war, die auch damals durch demokratische Wahl in dieses Parlament kamen. Daran sollten wir auch erinnern.

Wir wollen uns vor diesem Hintergrund und mit diesem Verständnis die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags heute neu geben und für die neue Legislaturperiode mit den vorgeschlagenen Anpassungen auch Orientierung geben.

Wir unterstützen grundsätzlich, dass alle Fraktionen des Bayerischen Landtags an der Vertretung des Landtags durch Präsidentin und Vizepräsidenten beteiligt sind.

(Beifall des Abgeordneten Markus Plenk (AfD))

Das entspricht auch der Regelung im Deutschen Bundestag. Wir hatten im Vorfeld auch einen Vorschlag unterbreitet, bei fünf Vizepräsidenten zu bleiben, indem die

größte Fraktion, die den Präsidenten stellt, auf einen Vizepräsidenten verzichtet. Das entspricht auch den Vorschlägen von früher, aus früheren Legislaturperioden. Wir ordnen diesen Vorschlag – das sage ich ausdrücklich – im Hinblick auf das Ziel unter, sich nicht schon bei Fragen der Vertretung dieses Landtags auseinanderdividieren zu lassen. Wir sollten hier beieinanderbleiben. Das zeigt auch die Tatsache, dass wir diesen Antrag gemeinsam eingereicht haben.

Genauso deutlich wie wir dieses Konzept unterstützen – –

Alterspräsident Helmut Markwort: Herr Abgeordneter, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich bin beim Schlusssatz. – Genauso deutlich sagen wir aber auch, dass wir keinen Vorschlag von Fraktionen akzeptieren werden, wenn die vorschlagende Fraktion oder die vorgeschlagene Person nicht die Gewähr dafür bietet, dass die Werte unseres Grundgesetzes und unserer Bayerischen Verfassung uneingeschränkt vertreten werden. Diese Grundwerte müssen nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb des Parlaments verteidigt werden.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der FDP)

Alterspräsident Helmut Markwort: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Matthias Fischbach von den Freien Demokraten.

Matthias Fischbach (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Alterspräsident Helmut Markwort! Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dieses Parlament sollte ein Musterbeispiel werden für kontroverse, aber faire Auseinandersetzung. Diese Worte möchte ich unterstreichen, weil genau das erfrischend für unser ganzes Land wäre und auch für das Vertrauen in unsere Demokratie. Deswegen sind auch Geschäftsordnungsfragen nicht nur reine Formalitäten, sondern sie regeln, wie wir in diesem Parlament zusammenarbeiten möchten.

Wir als Freie Demokraten verstehen uns in der Opposition als eine Kraft, die die Regierung auch konstruktiv begleitet, aber eben da kritisch ist, wo es darauf ankommt. Das heißt, wir sind keine Fundamentalopposition, die nur bremst, sondern wir sind eine Antreiberopposition, die drängt.

Es freut mich, dass Sie hier alle als staatstragende Fraktionen diesen gemeinsamen Geschäftsordnungsantrag gestellt haben. Uns als FDP ist es besonders wichtig, dass alle Fraktionen hier einen Vizepräsidenten stellen, weil der Vizepräsident und auch die Fraktionen alle Wähler in Bayern vertreten und jede Fraktion daran ihren Anteil hat.

Mit den anderen Festschreibungen wird geübte Parlamentspraxis in die Geschäftsordnung aufgenommen. Von daher denke ich, dass wir insgesamt hier eine faire Basis für die Arbeit in den kommenden fünf Jahren haben werden.

Für mich gilt jetzt die Devise: Packen wir diese Arbeit an! Wir möchten, dass unser Parlament nicht nur auf die Entwicklungen unserer Zeit reagiert, sondern vorausschauend Taktgeber für Bayerns Zukunft ist. Dafür stehen wir Freie Demokraten.

(Beifall bei der FDP, der CSU und Abgeordneten der GRÜNEN)

Alterspräsident Helmut Markwort: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich lasse jetzt über den interfraktionellen Antrag auf Drucksache 18/1 zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag angenommen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Enthaltungen? Sie müssen fragen, ob es Enthaltungen gibt!)

Hat es Enthaltungen gegeben? – Ja, da sehe ich einen großen Block Enthaltungen bei der AfD. – Ich danke Ihnen, Herr Kreuzer.

Wir stimmen jetzt über die Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung ab. Ein Exemplar dieser Geschäftsordnung wurde Ihnen bereits übermittelt. Wer mit der Übernahme der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderungen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wie sieht es mit Gegenstimmen aus? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der AfD ist die Geschäftsordnung damit angenommen und gilt ab sofort.

(Zurufe: Ein AfD-Mitglied hat zugestimmt! – Unruhe)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Christoph Maier

Alterspräsident Helmut Markwort

Abg. Tobias Reiß

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der AfD-Fraktion zur Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung

Christoph Maier (AfD): Herr Alterspräsident, Hohes Haus! Wir, die AfD-Fraktion, stellen den Antrag, die Ziffer 1 sowie die Ziffern 3 bis 6 zu vertagen. Die Begründung dafür ist, dass wir uns mit dem Inhalt des Antrags nicht befassen konnten. Damit ist es uns nicht möglich, Zustimmung zu erteilen.

(Florian von Brunn (SPD): Das fängt ja schon gut an!)

Alterspräsident Helmut Markwort: Gibt es dazu eine Gegenrede? – Bitte sehr, Herr Reiß.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Alterspräsident, Sie haben uns vorhin darauf hingewiesen, dass wir die Oppositionsparteien diskriminierungsfrei in die Arbeit des Hohen Hauses einbinden und die Arbeit entsprechend organisieren sollen. Wir sind heute zusammengekommen, um uns eine Geschäftsordnung zu geben, wie es in Artikel 20 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung vorgesehen ist. In § 2 Absatz 4 der bisherigen Geschäftsordnung ist festgelegt, dass wir darüber abzustimmen haben, ob und in welchem Umfang die Geschäftsordnung der vorausgegangenen Legislaturperiode übernommen wird. Sowohl die Verfassung als auch die Geschäftsordnung verpflichten uns dazu, uns eine Geschäftsordnung, also Spielregeln für diese Legislaturperiode, zu geben.

Es ist üblich, dass über die Frage des Umfangs dieser Geschäftsordnung – zumindest über die wesentlichen Änderungswünsche – in der ersten Sitzung debattiert wird. Deshalb gibt es einen Änderungsantrag, der von den Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der SPD und der FDP eingebracht wurde. Dieser enthält Änderungen zum Präsidium, zum Ältestenrat, zur Immunität und zur Frage von Parallelfraktionen. Diese Regelungen werden in der sich anschließenden Debatte diskutiert werden. Hierzu wird man sich eine Meinung bilden können. Diese Punkte werden heute zur Abstimmung gestellt. Es ist üblich, dass man bis zur Abstimmung quasi per

Tischvorlage oder per Antrag hier vom Rednerpult aus zu Tagesordnungspunkten Änderungsvorschläge einbringen kann. Das heißt, das ist ein übliches Vorhaben, ein üblicher Vorgang. An dieser Üblichkeit werden wir auch im 18. Bayerischen Landtag festhalten.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Alterspräsident Helmut Markwort: Die Aussprache ist geschlossen. Ich lasse zuerst über den Geschäftsordnungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sie haben sich noch einmal zur Geschäftsordnung gemeldet?

Christoph Maier (AfD): Wir hätten gern eine Gegenrede zu dem Vortrag gehalten, wenn das möglich ist.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wenn es keine Geschäftsordnung gibt! Erst muss eine Geschäftsordnung beschlossen werden! – Unruhe)

Alterspräsident Helmut Markwort: Ich werde belehrt, dass es ein Recht zur Rede gab, das Sie in Anspruch genommen haben. Von der CSU ist dazu eine Gegenrede geführt worden. Damit ist der Punkt abgeschlossen.

(Christoph Maier (AfD): Danke sehr!)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.11.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)